

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 13.11.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 26.11.2018

BV 158/2018

Betreff: **Brücke über die Donau Laupheimer Straße - Sanierungskonzept**

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan
 Anlage 2 - Begründung der Denkmaleigenschaft

Beschlussvorschlag

Das Sanierungskonzept für die Brücke über die Donau in der Laupheimer Straße wird auf eine reine Fuß- und Radwegbrücke mit einer Nutzbreite von mindestens 3 m ausgelegt.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch das Büro Müller, Ulm

ca. 30.000 €

Finanzierung

THH 8 lfd. Nr. 25 Brückensanierung

160.000 €

2. Sachdarstellung

Die Brücke über die Donau in der Laupheimer Straße (siehe Anlage 1), wurde im Jahr 1887/1888 im Zusammenhang mit der Regulierung der Donau gebaut. Eine erste dokumentierte Instandsetzung fand im 1949 statt. Es handelt sich um eine Balkenträgerkonstruktion auf eisernen Stützen. Die Länge beträgt ca. 76 m, die derzeitige Fahrbahnbreite 4,30 m, die Breite zwischen den Geländern 5,95 m. Die Brücke war bis zum Neubau der Kreisstraße 7375 nach Dellmensingen im Eigentum des Landkreis Alb-Donau. Danach ging sie in den Unterhalt der Stadt Erbach. Zuletzt war sie für den Durchgangsverkehr gesperrt und lediglich für die Landwirtschaft bis zu 9 to freigegeben.

Bereits im Jahr 2008 musste diese nach einer Brückenhauptuntersuchung durch das Büro Müller, Ulm für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt werden. Eine erneute Bauwerksprüfung und Begutachtung erfolgte dann im Jahr 2012. Diese Ergebnisse und eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Brücke wurden im September 2012 dem Technischen Ausschuss vorgelegt mit dem Beschluss das u.a. die Sanierung der Brücke nicht weiter vorangetrieben werden soll und die Brücke bis auf Weiteres gesperrt bleibt. Seit dem Jahr 2015 ist die Brücke nun in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg aufgenommen worden, siehe Anlage 2.

Die Verwaltung hat im April einen Zuwendungsantrag für die Brücke über die Donau in der Laupheimer Straße auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie von 2012 nach der VwV Kommunalen Sanierungsfonds für Brücken gestellt. Dieser wurde im Juni positiv beschieden. Die Höhe der Zuwendung beträgt max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zwischenzeitlich hat ein erster Vor-Ort-Termin mit der Denkmalbehörde stattgefunden. Derzeit wird ein detailliertes Schadenskataster durch das Büro Müller, erstellt. Auf der Grundlage dieses Schadenskatasters kann dann im Detail geklärt werden welche Brückenbauteile unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in den Originalabmessungen zu erhalten sind bzw. wie mit fehlenden oder abgängigen Brückenbauteilen umzugehen ist. Um ein zielführendes Sanierungskonzept mit einer Kostenschätzung vorlegen zu können ist es auch Sicht der Verwaltung unverzichtbar die zukünftige Nutzung der Brücke bzw. deren Querschnitt festzulegen.

Eine Auflastung der Brücke für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr mit bis zu 40 Tonnen ist aus Sicht der Fachleute ausgeschlossen. Eine Wiederherstellung für eine Belastung von bis zu 9 Tonnen ist einerseits für die Landwirtschaft nicht ausreichend, andererseits für eine sonstige Nutzung für den motorisierten Verkehr nicht notwendig, verursacht aber erhebliche Mehraufwendungen bei der Sanierung. Deshalb schlägt die Verwaltung vor das Sanierungskonzept auf eine reine Fuß- und Radwegenutzung mit mindestens 3 m Nutzbreite auszulegen.

